

kehrdelikte abgestimmt ist und aus der sich insbesondere die Reaktionsfähigkeit eines Fahrzeugführers ergibt, auf antidemokratische Delikte angewandt und ist vor der konsequenten Anwendung der Gesetze zurückgewichen. Solche Urteile dienen nicht dem Aufbau des Sozialismus. Das Kreisgericht hätte richtig gehandelt, wenn es erklärt hätte, daß bei einem Blutalkoholgehalt von 2,5 pro mille nach der Blutalkoholbeeinflussungstabelle selbst bei Fahrzeugführern noch keine Volltrunkenheit vorliegt und daß daher bei anderen Delikten noch größere Anforderungen zu stellen sind.

Auch das unbegründete Abweichen von den Anträgen der Staatsanwaltschaft stellt eine Erscheinungsform des Revisionismus in der Rechtsprechung dar. So ist das Kreisgericht Spremberg in einer Strafsache gegen drei Angeklagte, die wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt angeklagt waren, wie folgt abgewichen: Bei einem Antrag von fünf Monaten Gefängnis wurde auf vier Monate Gefängnis, bei einem Antrag von 2V2 Monaten Gefängnis auf sechs Wochen Gefängnis und bei einem Antrag von einem Monat Gefängnis auf drei Wochen Gefängnis erkannt. Obwohl gerade Widerstandsdelikte im Kreis Spremberg einen Schwerpunkt bilden und besonders gesellschaftsgefährlich sind, begründet das Kreisgericht das Abweichen damit, daß die Angeklagten am Schluß der Hauptverhandlung wahrscheinlich ihr Unrecht eingesehen haben, sie noch sehr jung seien und aus falsch gelenktem Übermut gehandelt haben.

In der Diskussion haben die Richter erkannt, daß es sich bei diesen falschen Entscheidungen nicht schlechthin um Fehler handelt, die einem Richter unterlaufen können, sondern daß sie ideologischer Natur sind. Es sind revisionistische Auffassungen, die sich nicht nur in einer falschen Subsumtion, sondern auch in einer falschen Strafzumessung auswirken.

Das Neue an unserer Richtertagung vom 24. Juli war, daß sich die Anwesenden mit denjenigen Richtern, die solche unparteilichen Urteile gesprochen hatten, kritisch auseinandersetzten. Dem Direktor des Kreisgerichts Lübbenau, Genossen K o s c h m a n n, der versuchte, das ständige Abweichen vom Antrag des Staatsanwalts damit zu begründen, daß dieser nicht alle Tatsachen vortrage, die für die richtige Strafzumessung von Bedeutung sind, und daß er selbst sich insbesondere auf die Schöffen stütze, die die Angeklagten meist kennen, wurde klar gemacht, daß diese Auffassung falsch ist. Ihm wurde bewiesen, daß es seine Hauptaufgabe ist, den Schöffen die Gesellschaftsgefährlichkeit der strafbaren Handlungen zu erläutern, damit sie in die Lage versetzt werden, eine richtige, parteiliche Entscheidung zu treffen.

Einen wesentlichen Umfang der Diskussion nahm auch die Einheit sämtlicher vom Gericht zu lösenden Aufgaben ein. Es gab in der Vergangenheit solche Auffassungen, sich ausschließlich auf die Rechtsprechung zu stützen und den Arbeitsanfall zu bewältigen. Die anderen vom Gericht zu lösenden Aufgaben, wie z. B. die regelmäßige Durchführung von Dienst- und Arbeitsbesprechungen sowie Politinformationen, die Urteilkontrolle der Richter, die massenpolitische Arbeit, die Verbindung zu den örtlichen Organen usw., wurden jedoch nur ungenügend beachtet, so daß es schließlich zu erheblichen Fehlern in der Rechtsprechung kommen mußte. Das trifft z. B. für das Kreisgericht Senftenberg zu, das nur noch die Bewältigung des Arbeitsanfalles gesehen hat. Der Direktor des Kreisgerichts

Senftenberg, Genosse M a h l i n g, hat erkannt, daß eine derartige Arbeitsweise liberalistisch ist und das Kreisgericht deshalb seinen Aufgaben nicht gerecht werden konnte.

In der massenpolitischen Arbeit mußte zwar festgestellt werden, daß nach den Schöffenwahlen die Aktivität nachgelassen hatte. Dafür haben sich aber die Kreisgerichte auf die Schwerpunktaufgabe des Bezirks konzentriert, mitzuhelfen, die sozialistische Umgestaltung der Landwirtschaft und die Bildung von Handwerkerproduktionsgenossenschaften zu unterstützen. So veranstalteten z. B. die Kreisgerichte Cottbus-Land, Jessen, Weißwasser, Guben und andere laufend Einsätze auf dem Land, um werktätige Einzelbauern für den Eintritt in die LPG zu gewinnen. Die Richter des Kreisgerichts Cottbus-Stadt führen außerhalb der Arbeitszeit Besprechungen mit Handwerkern durch und konnten einige für die Handwerkerproduktionsgenossenschaft gewinnen. Der größte Teil aller Richter hat sich verpflichtet bzw. bereits begonnen, mit denjenigen Schöffen, die werktätige Bauern sind, Gespräche zu führen, um sie für die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu gewinnen. Beim Kreisgericht Jessen werden derartige Gespräche bei jeder sich bietenden Gelegenheit auch durch den Sekretär und den Gerichtsvollzieher geführt. Dasselbe trifft für die Tätigkeit des Staatlichen Notars zu, der einen besonders großen Einfluß besitzt, weil er hauptsächlich für werktätige Einzelbauern Verträge abschließt. Auch diese Gespräche haben Erfolge gezeitigt, und es ist mit ein Verdienst der Justizorgane, daß der Kreis Jessen bei der Bildung von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften an erster Stelle im Bezirk Cottbus steht.

Die Diskussion zeigte aber auch, daß sich die Direktoren und Richter noch ungenügend mit den Materialien des V. Parteitags der SED beschäftigt haben. Das Studium dieser Materialien ist aber Voraussetzung für das richtige Erkennen der Hauptaufgaben. Um einen grundsätzlichen Umschwung in der gesamten Arbeit zu erreichen, haben sich die Richter des Bezirks in einer Entschließung verpflichtet, in Verbindung mit der Parteiorganisation der SED des Kreisgerichts eine gründliche Analyse über den Stand der sozialistischen Gesetzlichkeit sowie eine politisch-ideologische Konzeption auszuarbeiten, die gewährleistet, daß sich jedes Kreisgericht zu einem sozialistischen Gericht entwickelt. Diese Analyse soll u. a. Fragen der politisch-ideologischen Erziehung der Mitarbeiter des Kreisgerichts, der Parteilichkeit der Rechtsprechung, der führenden Rolle der Betriebsparteiorganisationen, der Verbindung zu den örtlichen Organen der Staatsmacht, der massenpolitischen Arbeit, der Schöffentätigkeit und der Einbeziehung der Schöffen in die massenpolitische Arbeit beantworten und bis zum 31. August der Justizverwaltungsstelle übergeben werden. Gleichzeitig haben die Richter des Bezirks die Verpflichtung übernommen, noch in diesem Jahr 14 Tage in der Produktion zu arbeiten, um enge Verbindung zu den volkseigenen Betrieben bzw. den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zu bekommen.

Für die Justizverwaltungsstelle gilt es, den Kreisgerichten, insbesondere den Parteiorganisationen, zu helfen, eine bessere politische Leitung und eine bessere politisch-ideologische Erziehung der Mitarbeiter der Gerichte als bisher zu erreichen. Mitarbeiter der Justizverwaltungsstelle werden daher künftig an den Parteiversammlungen in den Gerichten teilnehmen.

Die Staatsanwaltschaft des Bezirks Gera beginnt auf sozialistische Art zu arbeiten

Von HERBERT KÖHLER, Sekretär der SED-Grundorganisation beim Staatsanwalt des Bezirks Gera, und WALTER BAUR, Stellvertreter des Staatsanwalts des Bezirks Gera

In der Tätigkeit der Staatsanwaltschaft des Bezirks Gera gab es zu Beginn des Jahres 1957 Anzeichen dafür, daß der XX. Parteitag der KPdSU und die 3. Parteikonferenz der SED von leitenden Funktionären der Staatsanwaltschaft falsch verstanden und deshalb unrichtig ausgewertet wurden. Das 30. Plenum des Zentralkomitees der SED und die daraufhin durchgeführte Bezirksparteiaktivtagung kritisierten des-

halb die Tätigkeit der Leitung der Bezirksstaatsanwaltschaft.

Ideologische Unklarheiten in den Fragen der Diktatur des Proletariats und des Klassenkampfes waren die Ursache einer fehlerhaften Strafpolitik. So gab der damalige Bezirksstaatsanwalt z. B. in einem Verfahren gegen eine gefährliche Spionin die Weisung, eine Strafe von zwei Jahren Zuchthaus zu beantragen, obwohl